

35. Jahrgang	Ausgegeben in Bornheim am	20.10.2004	Nr. 24
--------------	---------------------------	------------	--------

Inhaltsangabe

- 93. Vorschläge zur Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim S. 246
- 94. Vorhabenbezogener Bebauungsplan He 13 in der Ortschaft Hersel / Frühzeitige Bürgerbeteiligung S. 247
- 95. Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim / 41. Änderung in der Ortschaft Hersel; Frühzeitige Bürgerbeteiligung S. 249
- 96. Einladung zur Anliegereversammlung betr. Vorstellung der Straßenraumplanung zum Ausbau der Erschließungsanlage Schleifgäßchen in Waldorf S. 251

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

-246-

93. **Vorschläge zur Wahl**
der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
der Stadt Bornheim

Der Rat der Stadt Bornheim wird voraussichtlich im Dezember 2004 zum 01. Januar 2005 erstmals den Jugendhilfeausschuss der Stadt Bornheim bilden und 15 stimmberechtigte Mitglieder sowie deren persönliche Stellvertreter/innen in diesen Ausschuss wählen.

Die Bildung und Besetzung des Jugendhilfeausschusses erfolgt nach § 71 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), nach § 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) und nach § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim.

Wählbar sind alle Personen, die in den Rat der Stadt Bornheim gewählt werden können. So ist wählbar, wer am Wahltag Deutsche/r ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 18. Lebensjahr vollendet hat, mindestens seit 3 Monaten seine Wohnung (bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung) im Gebiet der Stadt Bornheim hat und nicht aus anderen Gründen von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Die im Stadtgebiet Bornheim wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe haben für 6 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern und für 6 persönliche Stellvertreter/innen ein Vorschlagsrecht.

Der Bürgermeister der Stadt Bornheim ruft hiermit die im Stadtgebiet Bornheim wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe auf, von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch zu machen und ihre Vorschläge spätestens **bis zum 12. November 2004** an folgende Anschrift einzureichen:

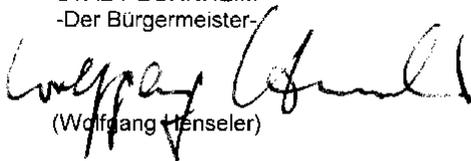
Bürgermeister der Stadt Bornheim - FB 1 Ratsbüro -
Rathausstraße 2, 53308 Bornheim

Bei der Wahl muss der Rat Frauen angemessen berücksichtigen und ein paritätisches Geschlechterverhältnis anstreben. Der Bürgermeister bittet, dies auch bei den Vorschlägen zu beachten.

Die Vorschläge sollten jeweils folgende persönliche Angaben beinhalten:
Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Beruf und
Anschrift der (Haupt-) Wohnung

Die vorschlagenden Träger sollten möglichst auch Angaben (wie Datum und Behörde) zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe machen bzw. den Vorschlägen entsprechende Fotokopien zur Anerkennung beifügen.

Bornheim, den 14.10.2004
STADT BORNHEIM
-Der Bürgermeister-


(Wolfgang Henseler)

-247-

84. Vorhabenbezogener Bebauungsplan He 13 in der Ortschaft Hersel /
Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Bekanntmachung

Aufgrund § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 S. 137) in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung hat der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim am 08.09.2004 beschlossen, für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes He 13 in der Ortschaft Hersel die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst den Bereich nordwestlich der Bierbaumstraße zwischen Rheinstraße und Rheinufer.

Die Beteiligung der Bürger an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt in der Zeit

vom 02.11.2004 bis 29.11.2004 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

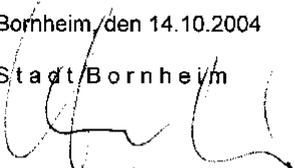
Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargestellt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Zusätzlich werden die Schwerpunkte der Planung in einer **Einwohnerversammlung** erläutert, die am **Dienstag, den 09.11.2004 um 19.00 Uhr** in der Gaststätte **Prinzenhof**, Hersel, Gartenstraße 84, 53332 Bornheim, stattfindet.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 14.10.2004

Stadt Bornheim

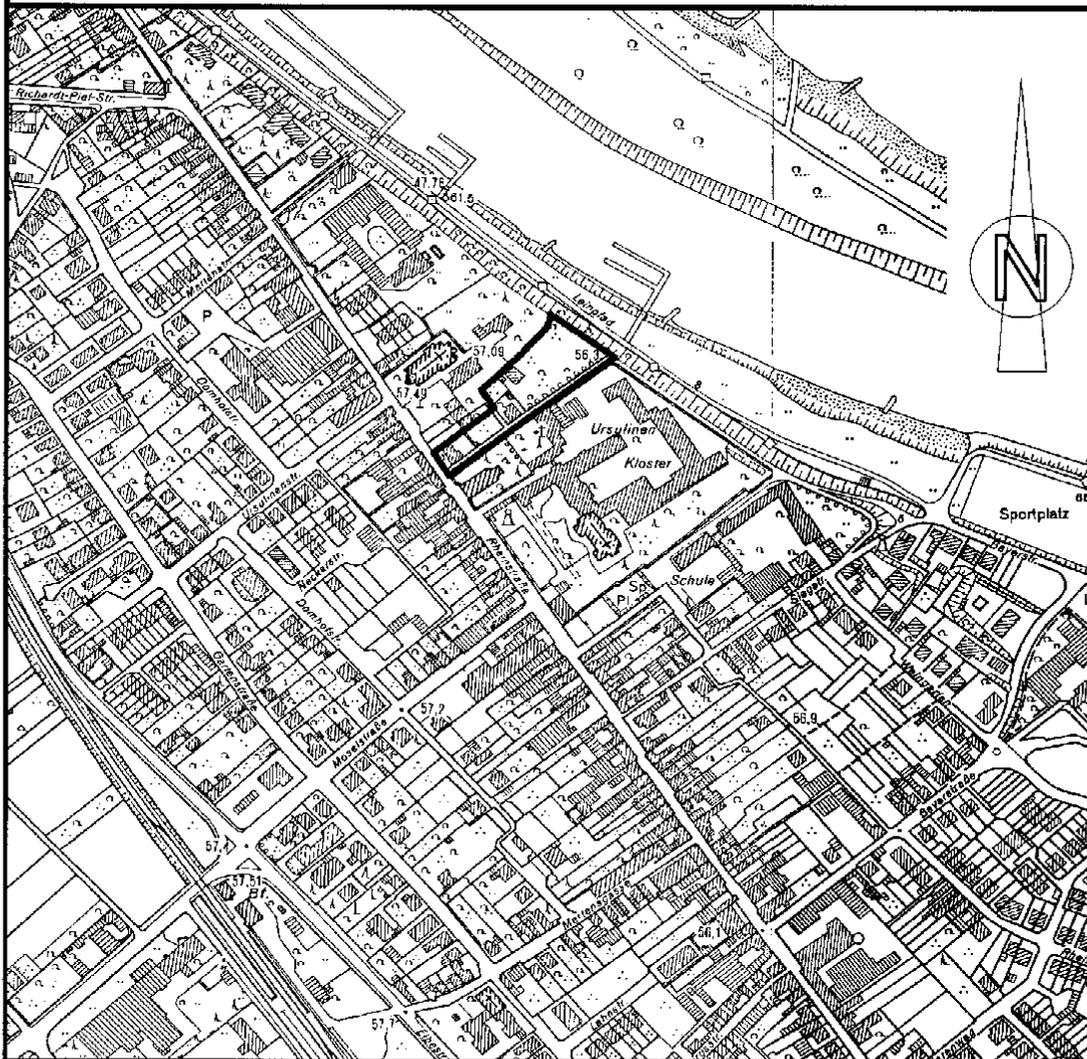

Bürgermeister

Der Bürgermeister

STADT BORNHEIM

-248-

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan He 13
in der Ortschaft Hersel**



**Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000**



Grenze des Plangebietes

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124

-249-

95. Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim / 41. Änderung in der Ortschaft Hersel
Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Bekanntmachung

Aufgrund § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 S. 137) in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung hat der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim am 14.07.2004 beschlossen, für den Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Hersel die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Die 41. Änderung hat folgenden Inhalt:
Darstellung von Gemeinbedarfsfläche statt Wohnbaufläche für einen Bereich nordwestlich der Bierbaumstraße zwischen Rheinstraße und Rheinufer.

Die Beteiligung der Bürger an der Flächennutzungsplanänderung erfolgt in der Zeit

vom 02.11.2004 bis 29.11.2004 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

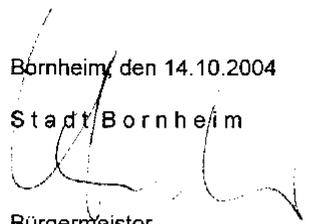
Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben .

Zusätzlich werden die Schwerpunkte der Planung in einer **Einwohnerversammlung** erläutert, die am **Dienstag, den 09.11.2004 um 19.00 Uhr** in der Gaststätte **Prinzenhof**, Hersel, Gartenstraße 84, 53332 Bornheim, stattfindet.

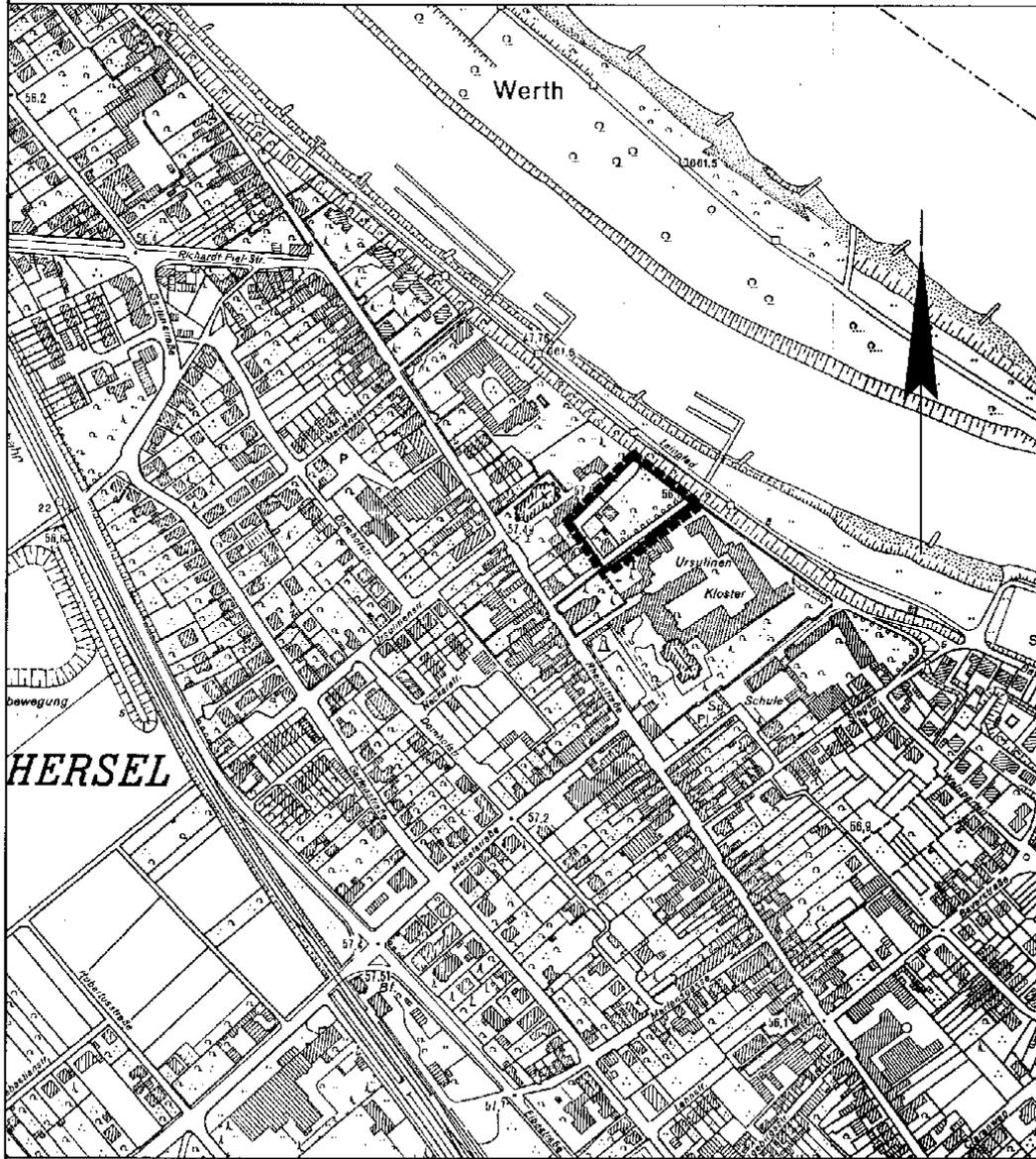
Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 14.10.2004

Stadt Bornheim


Bürgermeister

Übersichtskarte zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes



Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000

----- Grenze des Gebietes

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124

96. Einladung zur
Anliegerversammlung

Betr.: Vorstellung der Straßenraumplanung zum Ausbau der
Erschließungsanlage Schleifgäßchen in Waldorf

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

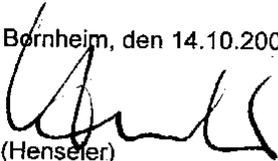
Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Bornheim hat den Bürgermeister durch Beschluss vom 24.09.2003 beauftragt, die o.g. Planung in einer Anliegerversammlung vorzustellen und mit den betroffenen Anliegern zu erörtern.

Die Anliegerversammlung findet statt

**am Mittwoch, dem 03.11.2004, 18.00 Uhr,
im Rathaus Bornheim, Großer Sitzungssaal.**

Die betroffenen Anlieger werden hiermit zur Teilnahme an der Anliegerversammlung eingeladen.

Bornheim, den 14.10.2004


(Hensefer)
Bürgermeister